



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Netphen

---

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Südstraße“, Gemarkung Hainchen

### Wiederholte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

---

Die Stadt Netphen beabsichtigt, nochmals über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zum **Bebauungsplanes Nr. 16 „Südstraße“, Gemarkung Hainchen**, öffentlich zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB zu geben.

Bereits im Oktober hat die Stadt Netphen die frühzeitige Beteiligung zu dieser Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt. Da die Internetseite der Stadt Netphen aufgrund eines Cyberangriffs nicht erreicht und die Beteiligungsunterlagen nicht eingesehen werden konnten, wird der Beteiligungsschritt im Bauleitplanverfahren wiederholt.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Netphen hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 der Konzeption des **Bebauungsplanes Nr. 16 „Südstraße“, Gemarkung Hainchen**, zugestimmt

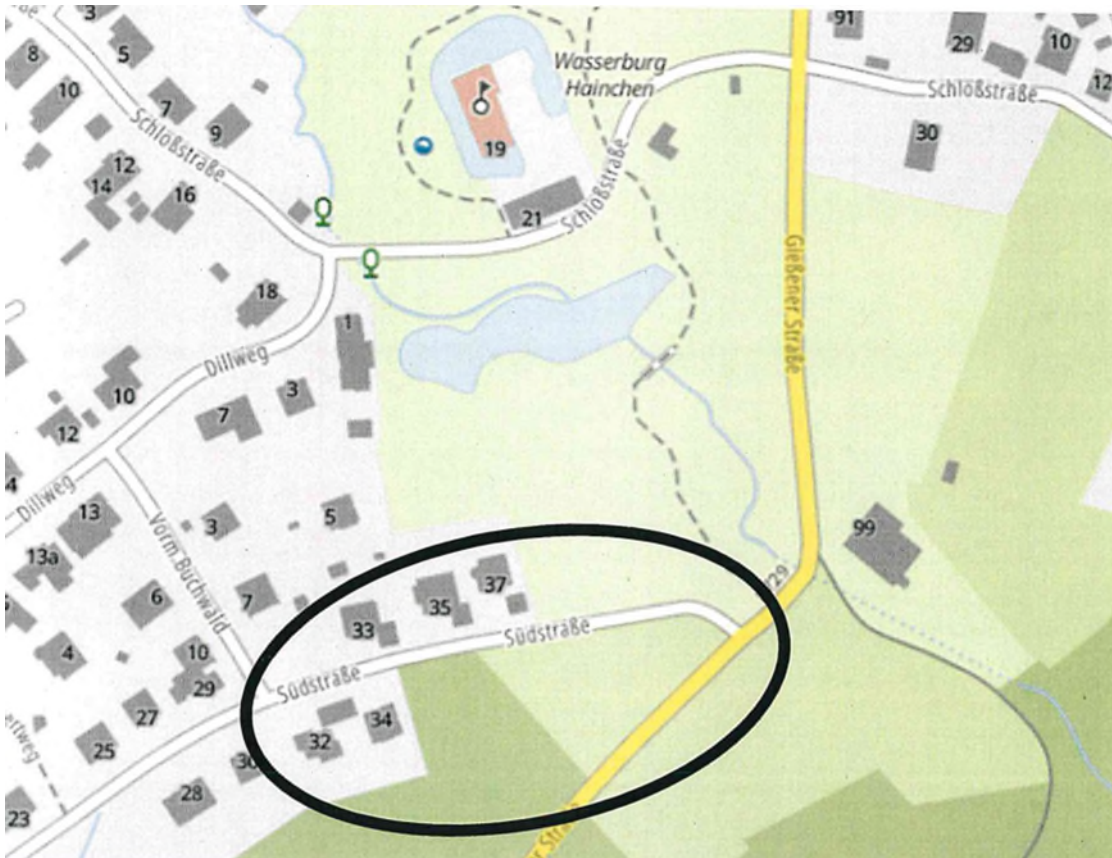
Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich von Hainchen, einem Ortsteil der Stadt Netphen. Das ca. 0,29 ha große Plangebiet umfasst in Flur 4 die Flurstücke 12 und 105.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Erschließungsstraße „Südstraße“ sowie durch Laub- und Mischwaldflächen der Stadt Netphen und den Bebauungsplan Nr. 5 „Wasserburg Hainchen“,
- Im Süden und Osten durch die Gießener Straße L 729 mit angrenzenden Wald- und Wiesenflächen
- Im Westen durch angrenzende Wohnbebauung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf'm Kämpchen“.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Zur besseren Übersicht ist das Plangebiet in der nachstehenden Planskizze markiert.



(Plan unmaßstäblich)

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, Bauwünschen aus dem Ort nachzukommen aber auch eine maßvolle geordnete Entwicklung des Ortsteil Hainchen zu gewährleisten. Es sollen die Grundstücke Gemarkung Hainchen, Flur 4, Flurstücke 105 und 12 wohnbaulich entwickelt werden.

Der Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 16 „Südstraße“, Gemarkung Hainchen**, sowie Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag können in der Zeit

**vom 06.03. bis 05.04.2024**

unter <https://stadtnetphen.ikiss.de/Planungen/> auf der Internetseite der Stadt Netphen eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen über ein öffentlich zugängliches Terminal bei der Stadt Netphen, Foyer Haupteingang, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Dienstag	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Mittwoch	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	13.30 Uhr bis 16.45 Uhr,

eingesehen werden.

In dem obengenannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [stadtplanung@netphen.de](mailto:stadtplanung@netphen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können

sie zudem beispielsweise schriftlich an die Stadt Netphen, Fachbereich Planung und Bauordnung, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, die mit ausliegt.

Netphen, den 28.02.2024

I. V. Fresen, Erster Beigeordneter